



## MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;  
e- Mail: [gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at)

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/19**

### **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die am **Dienstag, den 2.7.2019** um **19:00 Uhr** im  
**Rathaus Neudorf** stattgefundene

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

<b>Anwesende:</b> Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Andreas Rindhauser Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Ewald Fiby Adele Gaischnek Wolfgang Legat Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl Petra Zeiner	
<b>Entschuldigt abwesend:</b>	Elfriede Dudek Bernhard Hauer Johann Langer Bernhard Mahr Gerhard Strof Gerhard Umschaiden	
<b>Schriftführer</b>	Mag. Lorenz Pelzer	

## **Tagesordnung – öffentlich**

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.5.2019 (GZ.: GRAT - 03/19)  
TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 12.6.2019  
TOP 03 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung WVA Neudorf "Am Grund"  
TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1159/2 (Gartenstraße 19), KG Neudorf  
TOP 05 Beschlussfassung: Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat  
TOP 06 Beschlussfassung: Ausschreibung Gemeindebedienstete(r)  
TOP 07 Beschlussfassung: Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

### **TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.5.2019 (GZ.: GRAT - 03/19)**

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 2019 (GRAT 03/19) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

### **TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 12.6.2019**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.6.2019 und beantwortet allfällige Fragen. Das Protokoll wurde zur Kenntnisnahme bereits mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung an alle GemeinderätInnen versandt.

### **TOP 03 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung WVA Neudorf "Am Grund"**

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass für das Vorhaben WVA Neudorf „Am Grund“ im Jahr 2011 ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- aufgenommen wurde. Die Funktionsfähigkeit wurde lt. NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 31.12.2016 festgestellt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden für das Vorhaben Fördermittel von insgesamt € 30.400,- an die Gemeinde überwiesen.

Seitens des Bundes wurde 2017 ein Investitionszuschuss von € 12.528,00 ausbezahlt. Da die Finanzierung dieses Vorhabens ausgeglichen ist, ist lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde im Zuge der Gebarungseinschau (Schreiben vom 22. März, Pkt. 1.5.3) eine außerordentliche Tilgung in der Höhe von € 42.928,00 vorzunehmen.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge wie im Sachverhalt beschrieben die außerordentliche Tilgung in der Höhe von € 42.928,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1159/2 (Gartenstraße 19), KG Neudorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Ernestine Rauscher verliert das schriftliche Ansuchen von Fr. Monika Frühwirth, wohnhaft in 2135 Kottिंगneusiedl 139 und Hrn. Andreas Fabian, wohnhaft in Laaer Straße 13, 2135 Neudorf im Weinviertel, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1159/2 (Neudorf, Gartenstraße 19), 852 m<sup>2</sup>m, KG Neudorf.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1159/2, KG Neudorf, Gartenstraße 19, mit einer Fläche von 852 m<sup>2</sup> zum Preis von € 13,00 /m<sup>2</sup>, Gesamtkosten somit € 11.076,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Monika Frühwirth, wohnhaft in 2135 Kottिंगneusiedl 139 und Hrn. Andreas Fabian, wohnhaft in Laaer Straße 13, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Juli 2020 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 05 Beschlussfassung: Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat**

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass der Gemeinderat den Beschluss fassen soll, dass die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel in Ihrem Wirkungsbereich keine glyphosathältigen Unkrautvernichtungsmittel verwendet.

Gegen Glyphosat bestehen große Bedenken, da es sowohl für Menschen als auch für Tiere als gesundheitsschädlich eingestuft wird.

In der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel wird schon seit längerer Zeit auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln im öffentlichen Bereich verzichtet. Stattdessen wird der Aufwuchs auf Pflasterflächen bzw. an Straßenrändern und -fugen derzeit mit thermischen Verfahren bekämpft. Dies soll nun mittels eines Gemeinderatsbeschlusses dauerhaft festgelegt werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Verzicht der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel auf das Pflanzenschutzmittel Glyphosat und alle glyphosathältigen Produkte in ihrem Wirkungsbereich beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**TOP 06 Beschlussfassung: Ausschreibung Gemeindebedienstete(r)**

**Sachverhalt:** Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass aufgrund der bevorstehenden

Pensionierung einer Gemeindebediensteten im Büro ein Posten einer(s) Gemeindebediensteten ausgeschrieben werden soll. Die Ausschreibung ist diesem Protokoll als Anlage (Beilage 1) beigefügt.

Die Beschlussfassung der Aufnahme ist in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Ausschreibung des Postens einer(s) Gemeindebediensteten lt. der vorliegenden Ausschreibung (Beilage 1) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Zeiner).

### **TOP 07 Beschlussfassung: Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**

**Sachverhalt:** Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass die derzeit geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher aufgrund diverser Gesetzesänderungen in einigen Punkten angepasst werden soll. Konkret sollen folgende Punkte angepasst werden:

- §1 entfällt (Bezuges des/der Bürgermeister/-in)
- Anpassung der Entschädigung für die Ortsvorsteher auf 7 %
- Entfall des §7 (Umweltgemeinderat)
- Entfall des §9 (Anspruch sowohl auf den Bezug als Mitglied des Gemeindevorstandes als auch auf die Entschädigung als Ortsvorsteher)

Die abgeänderte Verordnung lautet wie folgt:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel vom 2.7.2019 über die **Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-0, wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **30%** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **7%** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

- für die Katastralgemeinde Kirchstetten **7%**
- für die Katastralgemeinde Zlabern **7%**

des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 4**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von **1,82%** des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 5**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **4%** des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben, wie die Teilnahme an einer Schadenskommission und die Teilnahme an einer Feuerbeschau im Sinne des § 20 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (LGBL. 4400-4), wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von **0,05%** des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

## § 7

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 1. Jänner 2006 außer Kraft.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Fiby).

Geschlossen um **19:33 Uhr**

v.g.g.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführender Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

GZ.: GRAT - **04/19**